

Geschäftszeichen	Datum: 23.11.2023	Drucksache Nr. 02-BV 2023-024
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Amtsausschuss	Termin	Beratungsergebnis
---------------------------------	---------------	--------------------------

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Am Peenestrom für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung des Amtes Amt Am Peenestrom
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 05.12.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.958.280 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.958.530 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-250 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.958.280 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	6.958.280 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 695.828 EUR.

§ 5

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 29,34 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.500,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 73.969,25 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 12.905,95 EUR.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	
Amtsausschuss					TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung					

ausgeschlossen:

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 144 KV M-V hat das Amt Am Peenestrom für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung wurde zusammen mit dem Haushaltsplan, der einen wesentlichen Bestandteil der Haushaltssatzung darstellt, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

In diesem Haushaltsjahr wurden für das Amt Am Peenestrom Erträge bzw. Einzahlungen in Höhe von 6.958.280 € veranschlagt. Davon entfallen allein 6.088.870 € auf die vom Amt gemäß § 147 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zu erhebende Amtsumlage, welche mittels der vom Land vorgegebenen Umlagegrundlagen wiederum auf die amtsangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend aufgeteilt wird. Die Planung der Zuweisungen gemäß des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) erfolgte auf der Grundlage der am 09.11.2023 vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern erlassenen Orientierungsdaten für das Jahr 2024. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde gem. § 22 Abs. 2, Satz 1 Nr. 1 FAG M-V wurden dem Amt Am Peenestrom im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 864.950 € zugeteilt. Konnexitätszuweisung erfolgen nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz in Höhe von 3.960 €.

Den vorgenannten Erträgen bzw. Einzahlungen stehen Aufwendungen in Höhe von 6.958.530 € bzw. Auszahlungen in Höhe von 6.958.530 € gegenüber. Daraus ergibt sich im laufenden Bereich ein Fehlbetrag in Höhe von -250 €, welcher aus den Abschreibungen resultiert und den Überschussbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 3.000 € mit Blick auf die Folgejahre wieder relativiert. Die Aufwendungen des Amtes bestehen im Wesentlichen aus der Verwaltungskostenerstattung des Amtes an die Stadt Wolgast, welche als geschäftsführende Gemeinde für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben zuständig ist. Für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich diese aus planerischer Sicht auf 6.928.270 € und liegt demzufolge mit 1.447.510 € über dem Wert aus 2023. Ein Grund dafür ist der gestiegene Personalaufwand der Stadt Wolgast in diesem Jahr, aber auch im sonstigen Bereich, u.a. bei den Sach- und Dienstleistungen, ist ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen.

Welche Erträge und Aufwendungen im Detail amtsumlagefähig sind und welchem Kostenträger bzw. Produkt sie zugeordnet sind, wurde im Haushaltsplan ausführlich erläutert. Des Weiteren ist auch die Berechnung der Amtsumlage sowie deren Aufteilung auf die amtsangehörigen Städte/ Gemeinden dem Haushaltsplan 2024 zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Am Peenestrom die Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Amtes Am Peenestrom für das Haushaltsjahr 2024.

Verfasser: Kock, Anke

Sachbearbeiter: **Kock, Anke** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-184, eMail: Anke.Kock@wolgast.de